

Für die Sportlerehrung 2025 gelten folgende Kriterien:

1. Ehrungszeitraum

Zur Ehrung kommen alle sportlichen Leistungen, die in der Zeit vom **1. November 2024 bis 31. Oktober 2025** erzielt wurden.

2. Einzelsportler

- 1. Platz bei Bezirksmeisterschaften
- 1. bis 3. Platz bei Nordbayerischen, Bayerischen (Landes-) und Süddeutschen Meisterschaften
- 1. bis 5. Platz bei Deutschen Meisterschaften oder internationalen Meisterschaften der Länder
- Teilnehmer an Europa- und Weltmeisterschaften sowie Olympiaden

Die Ehrung erfolgt durch eine Medaille am Bande mit Gravur und Urkunde.

3. Mannschaftssportwettbewerbe

- 1. Platz bei Bezirksmeisterschaften
- 1. bis 3. Platz bei Nordbayerischen, Bayerischen und Süddeutschen Meisterschaften
- 1. bis 3. Platz in der Abschlusstabelle der 1. und 2. Bundesliga
- 1. bis 4. Platz bei Deutschen Meisterschaften
- Teilnehmer an Europa- und Weltmeisterschaften sowie Olympiaden

Basketball

Ab Meisterschaft der Bezirksliga

Eisstockschießen

Ab Meisterschaft der Bezirksebene

Faustball

Ab Meisterschaft der Bezirksebene

Fußball

Ab Meisterschaft der Bezirksliga Neumarkt/Jura

Handball

Ab Meisterschaft der Bezirksliga

Kegeln

Ab Meisterschaft der Bezirksebene

Schach

Ab Meisterschaft der Bezirksliga

Schützen

Ab Meisterschaft der Bezirksliga (Vorderlader/Sportpistole)

Alle übrigen Waffen ab Mittelfranken-Liga und 1. bis 3. Platz in der Regionalliga

Tennis

Ab Meisterschaft der Bezirksliga

Tischtennis

Ab Meisterschaft der Bezirksliga

Volleyball

Ab Meisterschaft der Bezirksliga

Triathlon/Duathlon

Ab Meisterschaft der Bayernliga

Alle übrigen Sportarten

Für alle übrigen Mannschaftssportarten erfolgt die Ehrung ab der höchsten Bezirksebene.

- 1. Platz bei Bezirksmeisterschaften
- 1. bis 3. Platz bei Nordbayerischen, Bayerischen und Süddeutschen Meisterschaften
- 1. bis 3. Platz in der Abschlusstabelle der 1. und 2. Bundesliga
- 1. bis 4. Platz bei Deutschen Meisterschaften
- Teilnehmer an Europa- und Weltmeisterschaften sowie Olympiaden

Die Ehrung erfolgt je Sportler mit einer Medaille am Bande und Gravur sowie einer Urkunde.

Zu den Ehrungskriterien werden noch folgende **Erläuterungen** gegeben:

1. Zur Ehrung kommen

- alle vom Bayer. Landes-Sportverband anerkannten Sportarten einschließlich der Sportschützen und sonstige anerkannte Sportarten
- sportliche Erfolge in den verschiedenen Altersklassen bzw. Versehrtenklassen
- offizielle Turnfestsieger des Bezirksturnfestes, des Bayerischen Landesturnfestes bzw. des Deutschen Turnfestes
- sportliche Erfolge ab dem Gewinn der Fränkischen Meisterschaft in den karnevalistischen Tänzen (Einzel und Mannschaft)

Im Übrigen gelten die gleichen Kriterien wie für Einzelsportler bzw. Mannschaftssportwettbewerbe.

2. In die Ehrung werden nicht einbezogen

- Jahrgangsmeister (auch Bestenliste) der einzelnen Sportarten
- Sieger von Pokalwettbewerben (Ausnahme: Pokalmeisterschaften)
- Sieger von Jugendbesten- Wettkämpfen
- Sieger von Schulsportmeisterschaften
- Sieger bei Meisterschaften kirchlicher und sonstiger Organisationen
- Sieger bei Polizei- und Militärsportmeisterschaften
- Sieger von Vergleichswettkämpfen der Sportfachverbände

3. Sonstiges

- In der Sportart „Fußball“ ist für Jugendmannschaften die Ehrung auf Kreisebene auf den Bereich „A-Junioren“ und „B-Junioren“ beschränkt.
- Es können Mannschaften geehrt werden, wenn der Aufstieg von der höchsten Bezirksebene in die nächsthöhere Klasse durch einen 2. oder 3. Tabellenplatz bzw. durch ein Relegationsspiel erfolgte.
- Im Bereich der Leichtathletik werden Mannschaftsdisziplinen ab der Bezirksmeisterschaft geehrt. In Betracht kommen hier die verschiedenen Staffelwettbewerbe und die Durchgänge zur Deutschen Mannschaftsmeisterschaft.
- Für den Bereich Schüler und Jugend werden Meisterschaften dann gewertet, wenn mindestens drei Wettkämpfer/Mannschaften am Start waren.
- Für den Bereich Damen und Herren werden Meisterschaften dann gewertet, wenn mindestens drei Wettkämpfer am Start waren und vom Meister eine Leistung erbracht wurde, die zur Teilnahme an der Bayerischen Meisterschaft berechtigt. Ausgenommen von dieser Regelung sind der Behinderten- und Versehrtensport sowie Sportlerinnen und Sportler, die älter als 70 Jahre sind.